



Zertifikat

Das Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz bescheinigt:

Das Programmsystem „KIVID“ des Herstellers
„Burg Software und Service für die Vermessung“
in der Version 6.5 ist als

ALKIS-Erhebungskomponente

für Liegenschaftsvermessungen in Rheinland-Pfalz
(vereinfachter Fortführungsentwurf)
geeignet und zugelassen.

Das Zertifikat gilt in Bezug auf die normativen Grundlagen der
Bündelungsnummer RP0001. Es verliert bei Änderung der Programmversions-
nummer oder der Bündelungsnummer innerhalb von drei Monaten seine Gültigkeit.
Weitere Rahmenbedingungen gelten unbenommen.

Koblenz, den 5. August 2010



Otmar Didingen

Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz



Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20 | 56028 Koblenz

Burg
Service & Vermessung
Herrn Torsten Burg

Wilhelm-Kreis-Straße 19
65343 Eltville am Rhein

Der Präsident

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 15
56073 Koblenz
Telefon 0261 492-0
Telefax 0261 492-492
poststelle@lvermgeo.rlp.de
www.lvermgeo.rlp.de

5. August 2010

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax / Mobil
24 / 26 952	21.06.2010	Marcel Schüttel	0261 492-216
Bitte immer angeben!			
marcel.schuettel@lvermgeo.rlp.de			
0261 492-492			

Zertifizierung Ihrer ALKIS-Erhebungskomponente KIVID 6.5

Sehr geehrter Herr Burg,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 21.06.2010 zur Zertifizierung Ihres Programmsystems KIVID 6.5 als ALKIS-Erhebungskomponente Rheinland-Pfalz für vereinfachte Fortführungsentwürfe freue ich mich Ihnen mitzuteilen, dass das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Das Zertifikat gilt für die Version 6.5 Ihres Programmsystems KIVID und ist an die Bündelungsnummer RP0001 gebunden. Für den Fall, dass Ihr Programmsystem trotz Zertifizierung zu fehlerhaften Ergebnissen führt, behalte ich mir den Widerruf des Zertifikates vor.

An dieser Stelle möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Anwendung des vereinfachten Fortführungsentwurfs lediglich bis zum 31.12.2012 zulässig ist.

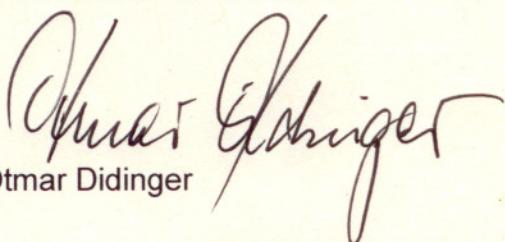
Die Kostenentscheidung wird Ihnen gesondert zugestellt.



Ich beglückwünsche Sie und danke Ihnen auch im Namen meiner Mitarbeiter des Fachbereichs 24 für die freundliche und von konstruktivem Geist geprägte Zusammenarbeit.

Für Ihren weiteren Antrag bezüglich vollständiger Fortführungsentwürfe wünsche ich Ihnen ebenso viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen


Otmar Didingen